Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 61.12.12

Bad Münstereifel, den 09.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **198-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	06.05.2026
Rat	19.05.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten Stellen gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Landesplanungsgesetz (LPlG)

Berichterstatter/in: Frau Haltenhof

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.03.2025 wurde das Verfahren zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW auf den Weg gebracht. Leitbild der 3. Änderung ist die Förderung eines klimaneutralen Industrielandes im Einklang mit einer nachhaltigen Raumentwicklung unter Berücksichtigung der raumordnerischen Leitvorstellungen. Zentrale Inhalte der 3. Änderung sind daher die Berücksichtigung zukünftiger Flächenbedarfe für Wirtschaft, Landwirtschaft und Wohnungsbau bei gleichzeitiger Begrenzung des Flächenverbrauchs und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Flächen und Ressourcen, um den Erhalt von Natur zu fördern, zu Klimaschutz und Klimaanpassung beizutragen und gleichzeitig größere kommunale Spielräume bei der Flächenentwicklung zu ermöglichen.

Die erste Offenlage erfolgte vom 03.04.-30.06.2025. Die Stadt Bad Münstereifel hat sich im Rahmen der ersten Offenlage vollumfänglich der Stellungnahme des Kreises Euskirchen angeschlossen; siehe dazu auch RD 1619-XI und 1619-XI/Z-1.
Nach Auswertung der eingegangenen Beteiligungen und Stellungnahmen der ersten Offenlage hat sich die Landesregierung dazu entscheiden, die Planunterlagen dergestalt zu überarbeiten, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. Daher wird eine erneute Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten Stellen erforderlich. Diese erfolgte vom 17.03.-17.04.2026.

Im Rahmen der erneuten Offenlage kann eine Stellungnahme nur zu den geänderten Planinhalten erfolgen. Die Unterlagen der erneuten Offenlage sind Anlage 1 zu entnehmen.

Die Stadt Bad Münstereifel wird sich auch im Rahmen der erneuten Offenlage vollumfänglich der Stellungnahme des Kreises Euskirchen anschließen. Die entsprechende Stellungnahme der Stadt sowie die Stellungnahme des Kreises Euskirchen sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.
Da die Frist zur Einreichung der Stellungnahme vor der aktuellen Sitzungsstaffel endete, wurde die Stellungnahme der Stadt Bad Münstereifel verwaltungsseitig fristgerecht eingereicht.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel